

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



# Oberösterreichische Bauzeitung

Zeitschrift für Bauwesen

Organ des „Vereines der Baumeister in Oberösterreich“.

Redaktion und Administration: Buchdruckerei C. KOLNDORFFER, LINZ, Domgasse Nr. 5.

Man pränumeriert auf die OBERÖSTERREICHISCHE BAUZEITUNG:

für die Provinz	{	ganzjährig mit K 20.—	für	ganzjährig mit . K 16
		halbjährig . . . „ 10.—		halbjährig . . . „ 8
		vierteljährig . . . „ 5.—		vierteljährig . . . „ 4
				Loko

Erscheint am 1. und 15.  
jedes Monat.

INSERATE und OFFENER SPRECHSAAL laut aufgelegtem billigsten Tarif werden angenommen: Bei der Administration der „Oberösterreichischen Bauzeitung“, Linz, Domgasse Nr. 5, ferner bei allen größeren Annoncen-Expeditionen des in- u. Auslandes. Eventuelle Reklamationen und Beschwerden direkt an uns erbeten.

**Inhalt.** Ein Beispiel der Übelstände im Baugewerbe. — Klagen der Baumeister in Deutschland. — Zur Prüfung der Pflastersteine. — Unser heutiges Bauholz. — Über Personenaufzüge in Wohnhäusern und Fabriken. — Die Industrie in Bosnien. — Aus den Gemeinderatssitzungen in Linz. — Lokale Baunotizen. — Patentliste. — Vergabung von Bauarbeiten und Lieferung von Bauartikeln. — Briefkasten. — Aus der Fachliteratur. — Offene Stellen. — Angesuchte Baulizenzen in Linz. — Anmeldungen für Wasserbezug aus dem städt. Wasserwerke. — Inserate.

## Ein Beispiel der Übelstände im Baugewerbe.

Da der „Verein der Baumeister in Oberösterreich“ in seiner letzten Generalversammlung am 19. Februar l. J. beschlossen hat, an die oberösterreichische Statthalterei eine Eingabe zu richten, worin gebeten wird, dem immer mehr zunehmenden Pfuscherwesen im Baugewerbe ein Ziel zu setzen, so dürften nachstehende Zeilen, die uns ein Baumeister aus einer Provinzstadt Oberösterreichs zur Verfügung stellte, geeignet sein, der obenerwähnten Eingabe Nachdruck zu verleihen. Der Einsender bespricht die Schäden und die Schädlinge im Bauwesen in seinem Revier in folgender Weise: Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Bauarbeiter zumeist heimische Leute sind, die, wenn sie wegen ungebührlichen Benehmens von ihrem Meister entlassen werden, sich nicht in einen anderen Dienst begeben, sondern auf eigene Rechnung als Pfuscher fortarbeiten. Unter solchen Umständen werden von denselben Arbeiten ausgeführt, die der Bauordnung nicht im entferntesten entsprechen und die sich ein ordentlicher Meister weigern würde, einem Bauherrn, der freilich nicht das geringste Verständnis vom Bauwesen besitzt, zur Herstellung zu bringen. Wie es in meinem Bezirke zugeht, ist erschrecklich! Die Zimmermaler brechen Fenster und Türen aus, setzen Sparherde etc., sie sind eben Gewerbsleute für alles!

Dann ist wiederum ein ehemaliger konzessionierter Maurer oder Zimmermann, jetzt Maurer- oder Zimmermeister genannt, so gefällig, durch Zahlung von 2 bis 4 Kronen per Jahr für Krankenkasse und Unfallversicherung, seinem Spezi das Privilegium zu geben, auf seinen Namen, auf eigene Rechnung im Umkreise von 3 bis 4 Stunden, Bauarbeiten ausführen zu dürfen. Bezüglich Beschaffung der nötigen Baumaterialien hierzu gibt es Händler und Provisionsagenten genug, welche keine Steuer bezahlen und ihre mitunter defekten Waren nur an den Mann zu bringen trachten. Unter solchen gewerblichen Zuständen, die den redlichen Steuerzahler schädigen, wäre es wohl notwendig, wenn die k. k. Gewerbebehörde dem Pfuscherwesen energisch an den Leib rücken, ja dasselbe sukzessive gänzlich ausrotten

würde. Um dies zu erreichen, müßte nicht, wie es jetzt üblich ist, der Pfuscher erst dann gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden, wenn er mit seiner Arbeit schon fertig ist, sondern man müßte ihm behördlicherseits gleich nach erfolgter Anzeige die Arbeit an Ort und Stelle einstellen, welcher Unannehmlichkeit sich gewiß wenig Bauherren aussetzen würden.

Wird so ein Unbefugter gleich anfangs seiner Tätigkeit erhascht, so kommt die Amtshandlung, Geld- oder Arreststrafe, oftmals aber Aufhebung der Strafen im Gnadenwege, und der Pfuscher arbeitet unbesorgt weiter.

Diesen Übelständen muß abgeholfen werden! Der Staat gibt die Konzessionen aus gegen Steuerleistung, mithin ist der Staat der Verpächter und der steuerzahlende Gewerbetreibende der Pächter, welcher gewiß den Anspruch auf Schutz gegen unbefugte Schädigung machen darf. △

## Die Klagen der Baumeister in Deutschland.

Über die stetige Zunahme des Pfuscherwesens im Baugewerbe bringt die „Berliner Baugewerkszeitung“ folgenden interessanten Artikel:

Die Klagen der Baumeister in Deutschland nehmen täglich mehr an Stärke und Umfang zu. Wir wissen nicht, wie weit sie auch außerhalb des fachlichen Kreises Teilnehmer finden, denn die Voraussetzung davon bedingt das Verständnis dafür und an dieser wichtigen Bedingung mangelt es bis jetzt sehr. Aber das können wir bezeugen, daß, soweit die Kenntnis in den jetzigen Verhältnissen des Baugewerbestandes geht, diese Klagen als richtig und berechtigt nach allen Seiten hin, sowohl in betreff des Baugewerbes selbst, als in Anbetracht seiner eigentlichen Vertreter und bisherigen Pfleger befunden und als der schleunigsten Abhilfe bedürftig erkannt werden.

Soll wirklich, so fragt man sich kopfschüttelnd in sachverständigen Kreisen, der Baugewerbestand, der unter allen Gewerben die rühmlichste, ja eine kultur- und weltgeschichtliche Vergangenheit hat, soll er wirklich sich auflösen? Soll er zerfallen und anheimfallen einesteils an einen Teil von Theoretikern, andererseits an ganze Handlanger und halbe Gesellen? Soll der jetzige Befund der Baugewerksmeister, die nach Theorie und Praxis zusammenfassen und durch diese Zusammenfassung die praktische Baukunst als Gewerbe darstellen, soll dieser Befund auf den Aussterbe-Etat gesetzt sein? Ja, was noch schlimmer und trauriger ist, soll ein ansehnlicher Teil dieses Befundes dem Verarmungs-Etat anheimfallen?